



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 10.05.2024

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Menschen wurden im Freistaat Bayern seit 2015 wegen der Straftatbestände der §§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e, 180, 182, 184b, 184c, 184e, 184I Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt (bitte nach Delikt aufschlüsseln)? 2
- 1.2 Wie ist die Geschlechterquote der verurteilten Straftäter? 2
- 1.3 Wie viele dieser Verurteilungen sind seit 2015 in welchem Jahr erfolgt (bitte nach Jahreszahlen und Delikt aufschlüsseln)? 2
2. Wie ist die Geschlechterquote bei den Tatopfern der unter Frage 1.1 erfragten Delikte (bitte nach Delikt aufschlüsseln)? 3
 - 3.1 Wie viele dieser Straftäter besitzen welche Staatsbürgerschaft (bitte nach Staatsangehörigkeiten, Delikten und Jahreszahlen seit 2015 aufschlüsseln)? 3
 - 3.2 Wie viele dieser Straftäter wurden in welchen Ländern geboren? 4
 - 3.3 Wie viele dieser Straftäter befinden sich in Haft? 4
 - 4.1 Wie viele dieser Straftäter wurden bereits zuvor aufgrund anderer Delikte verurteilt und welche Delikte waren das? 4
 - 4.2 Wie viele dieser Straftäter wurden nach Tatbegehung erneut wegen eines anderen Delikts verurteilt und welche Delikte waren das? 4
 - 4.3 Bei wie vielen der Straftäter, die wegen der unter Frage 1.1 genannten Delikte verurteilt wurden, handelt es sich um Flüchtlinge? 4
5. Wie viele der unter Frage 1.1 erfragten Straftäter haben zwar die deutsche Staatsangehörigkeit, aber den Geburtsort im Ausland (bitte nach Delikten und Jahreszahlen seit 2015 aufschlüsseln)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 03.06.2024

- 1.1 Wie viele Menschen wurden im Freistaat Bayern seit 2015 wegen der Straftatbestände der §§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e, 180, 182, 184b, 184c, 184e, 184I Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt (bitte nach Delikt aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie ist die Geschlechterquote der verurteilten Straftäter?**
- 1.3 Wie viele dieser Verurteilungen sind seit 2015 in welchem Jahr erfolgt (bitte nach Jahreszahlen und Delikt aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafhaft oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 Strafgesetzbuch – StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen der nach §§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e, 180, 182, 184b, 184c, 184e und 184I StGB Verurteilten aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2015 bis 2022 das in der Anlage ¹ ersichtliche Bild.

Aus der Tabelle sind die Zahlen der Verurteilten aufgeschlüsselt nach erfülltem Tatbestand, Jahr und Geschlecht ersichtlich. Aus den Daten ergibt sich bei insgesamt 5931 Verurteilten, von welchen 5815 Männer und 116 Frauen waren, ein Anteil an männlichen Tätern von 98,04 Prozent und an weiblichen Tätern von 1,96 Prozent.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten in den unter www.statistik.bayern.de² vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistiken 2010 bis 2022.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

2. Wie ist die Geschlechterquote bei den Tatopfern der unter Frage 1.1 erfragten Delikte (bitte nach Delikt aufschlüsseln)?

Die Strafverfolgungsstatistik, die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Die Geschlechterquote der Tatopfer wird daher in der genannten Statistik nicht erfasst.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

3.1 Wie viele dieser Straftäter besitzen welche Staatsbürgerschaft (bitte nach Staatsangehörigkeiten, Delikten und Jahreszahlen seit 2015 aufschlüsseln)?

Die Frage nach der Staatsbürgerschaft der Verurteilten kann nur teilweise beantwortet werden. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft zwar Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Es wird allerdings nur teilweise eine Aussage über die Staatsangehörigkeit der Täter getroffen. So sind nur ausgewählte Staatsangehörigkeiten erfasst.

Die Tabellen in Anlage 2³ sind zur Beantwortung der Frage beigefügt. Diese stellen ausgewählte Staatsangehörigkeiten der Täter seit 2015 in Bezug auf die Verwirklichung eines Straftatbestandes des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches, §§ 174 bis 184I StGB, dar.

Weitere Statistiken, die über die Frage detailliertere Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Die Frage könnte eingehender nur beantwortet werden, wenn alle betreffenden Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

2 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/rechtspflege/

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.2 Wie viele dieser Straftäter wurden in welchen Ländern geboren?

3.3 Wie viele dieser Straftäter befinden sich in Haft?

Die Fragen 3.2 sowie 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs zusammen wie folgt beantwortet:

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik trifft auch keine Aussagen über das Geburtsland der Täter oder den Umstand, ob diese sich in Haft befinden.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

4.1 Wie viele dieser Straftäter wurden bereits zuvor aufgrund anderer Delikte verurteilt und welche Delikte waren das?

Die Anzahl der vorbestraften Verurteilten ergibt sich aus der Anlage 3⁴ mit der dort beigegebenen Tabelle zu Frage 4.1.

Es liegen jedoch keine Daten vor, um welche Delikte es sich bei den Vorstrafen handelte.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

4.2 Wie viele dieser Straftäter wurden nach Tatbegehung erneut wegen eines anderen Delikts verurteilt und welche Delikte waren das?

4.3 Bei wie vielen der Straftäter, die wegen der unter Frage 1.1 genannten Delikte verurteilt wurden, handelt es sich um Flüchtlinge?

5. Wie viele der unter Frage 1.1 erfragten Straftäter haben zwar die deutsche Staatsangehörigkeit, aber den Geburtsort im Ausland (bitte nach Delikten und Jahreszahlen seit 2015 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf die Fragen zu 4.2, 4.3 und 5 liegen ebenfalls keine statistischen Daten vor.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.